

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	25/2019
BVA:	24.06.2019
GR:	04.07.2019
öffentlich	

§ 4 Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Gemeinderäte

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Dienstag, 28.06.2019 das Ergebnis der Gemeinderatswahl der Gemeinde Affalterbach abschließend ermittelt und festgestellt.

Das Ergebnis wurde sodann im Mitteilungsblatt am 06.06.2019 öffentlich bekanntgegeben. Einsprüche wurden keine erhoben.

Die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 26.06.2019 wurde vom Landratsamt Ludwigsburg aufgrund von § 30 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes geprüft.

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 17.06.2019 mitgeteilt, dass die Wahl nicht zu beanstanden ist.

Der bisherige Gemeinderat wird feststellen, ob bei den Bewerbern etwaige Hinderungsgründe vorliegen. Sofern keine Hinderungsgründe festgestellt werden, wird Bürgermeister Steffen Döttinger den gesamten Gemeinderat mit folgendem Gelöbnis verpflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“